

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "HOLDERSTOCK II"

1. Der Gemeinderat hat am 26. Juni 1962 beschlossen, den Bebauungsplan "Holderstock II" geringfügig zu ändern. Es wird das Verfahren nach § 13 BBauG durchgeführt.

Mengen, den 1. Juli 1962
Bürgermeisteramt

2. Entworfen und aufgestellt nach §§ 8, 9 BBauG.

PROFESSOR DR.-ING. E.H. BRAUNSCHWEIG, den 30. Mai 1962
JOHANNES GÖDERITZ
BÜRO FÜR LANDESPLANUNG
STÄDTBAU U. WOHNUNGSWESEN
TECHNISCHE HOCHSCHULE
BRAUNSCHWEIG

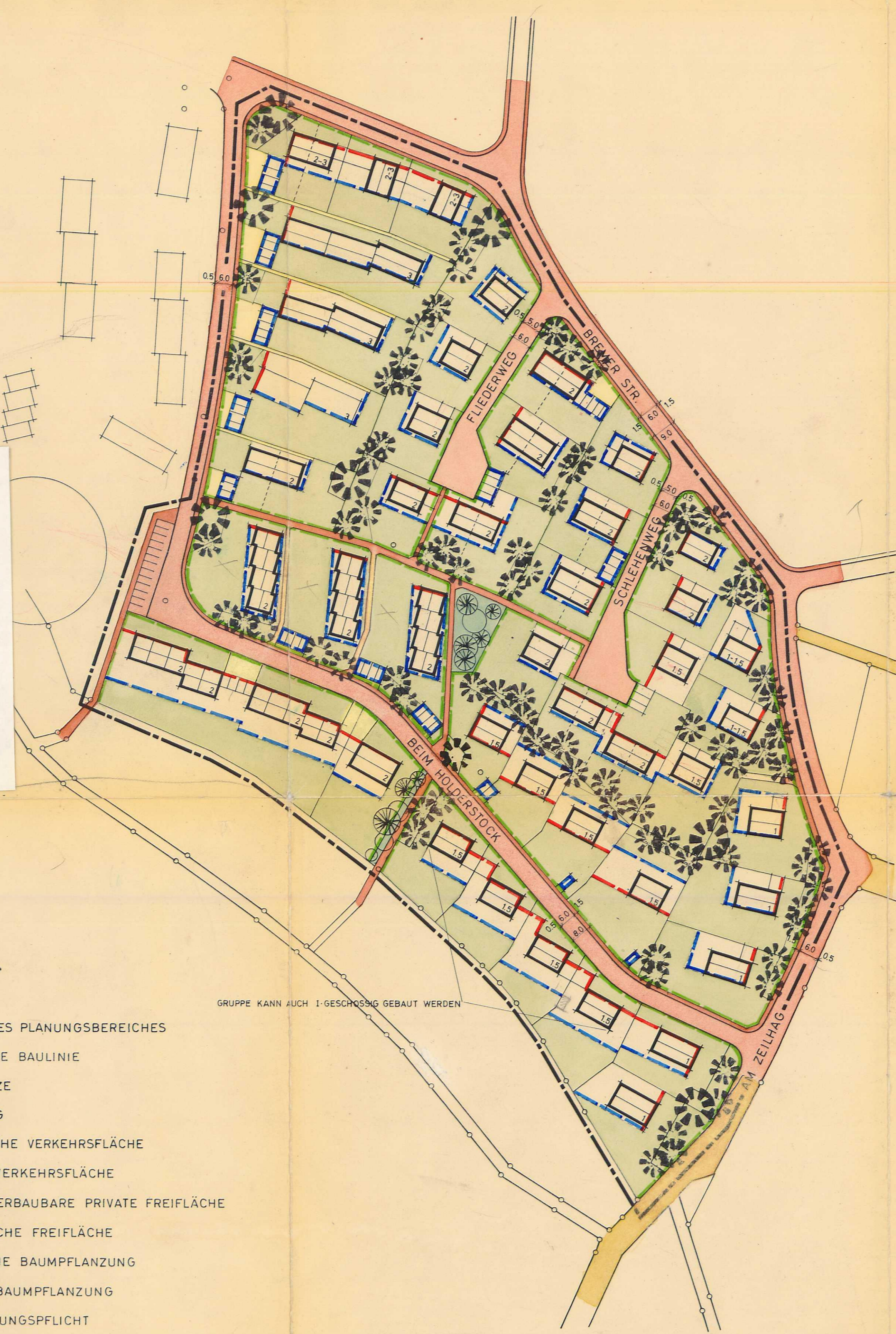
i. A. Peter Bräutigam

3. Träger öffentlicher Belange wurden am 26. Juni 1962 durch besonderes Schreiben, die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke am 29. Juni 1962 durch das Amtsblatt verständigt. Bedenken und Anregungen sind keine eingegangen.

Mengen, den 7. Juli 1962
Bürgermeisteramt

4. Beschlossen wurde die Änderung der Satzung einschl. Begründung gem. §§ 10 und 13 BBauG in der Sitzung des Gemeinderats vom 24. Juli 1962. Dies wurde in der Schwäb. Zeitung vom 27. Juli 1962 und durch Aushang vom 27. Juli - 8. August 1962 öffentlich bekannt gemacht.

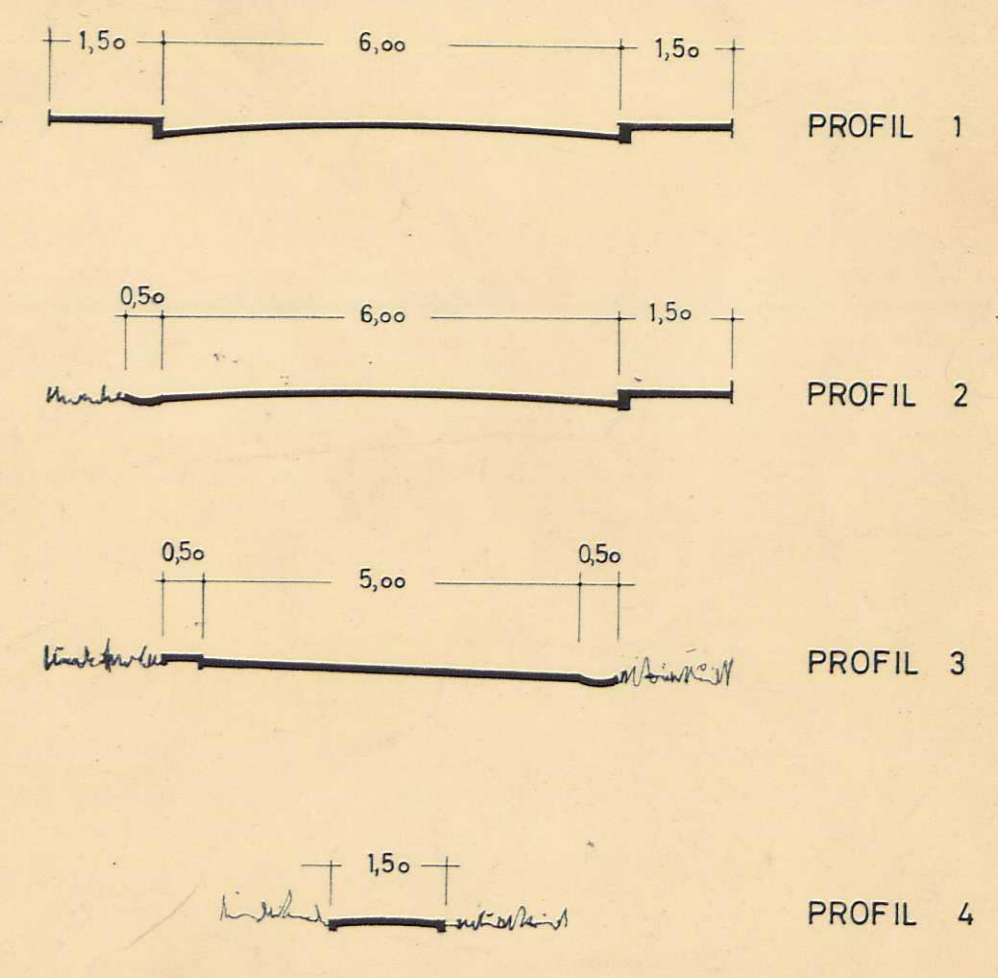
Mengen, den 8. September 1962
Bürgermeisteramt



- LEGENDE
- VORH. GEPL.
 - GRENZE DES PLANUNGSBEREICHES
 - - - ZWINGENDE BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - ▭ BEBAUUNG
 - ▭ ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
 - ▭ PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
 - ▭ NICHT ÜBERBAUBARE PRIVATE FREIFLÄCHE
 - ▭ ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHE
 - ☉ STÄDTISCHE BAUMPFLANZUNG
 - ☉ PRIVATE BAUMPFLANZUNG
 - ☉ BEPFLANZUNGSPFLICHT

GRUPPE KANN AUCH 1-GESCHOSSIG GEBAUT WERDEN

STRASZENPROFILE



STADT MENGEN
LANDKREIS SAULGAU
BEBAUUNGSPLAN "HOLDERSTOCK II"
GEÄNDERTE FASSUNG
MASSTAB 1 : 1000